Vorstand



An unsere Investoren

Hiermit bestätigen wir, dass nach Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") die von uns begebenen Schuldverschreibungen, Pfandbriefe und sonstigen Refinanzierungsinstrumente in Deutschland nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Dieses gilt für alle vor und nach dem 31.3.2004 begebenen Instrumente.

Für weitere europäische Staaten ist dieser Status ebenfalls angestrebt; die entsprechenden Vorbereitungen laufen.

Basis für die entfallende Unterlegungspflicht ist die explizite Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen, die im §4 Abs.3 des am 31. März 2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Struktur- und Förderbank für Nordrhein-Westfalen wie folgt dokumentiert ist:

" … Die Gewährträger haften jedoch unmittelbar gesamtschuldnerisch für die von der Bank aufgenommen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die Landesbank Nordrhein-Westfalen sowie für Kredite, soweit sie von der Bank ausdrücklich gewährleistet werden."

Der Vorstand

bernd Luge hur Luicum